

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Fockendorf (Landkreis Altenburger Land)
für das Haushaltsjahr 2025**

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Fockendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	28.749 €	-13.135 €	1.133.223 €	1.148.837 €
die Ausgaben	25.514 €	-9.900 €	1.133.223 €	1.148.837 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	20.022 €	-19.582 €	401.861 €	402.301 €
die Ausgaben	440 €	0 €	401.861 €	402.301 €

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1.Januar 2025 in Kraft.

Fockendorf, den 16. September 2025
(Ort)

(Siegel)

Bürgermeister